

**An die Präsidentinnen und
Präsidenten der medizinischen Fach-
gesellschaften**

mit der dringenden Bitte um Weiterlei-
tung an die Prüfungskommission

Bern, 27. Mai 2009 CH/pb

Fachexamen/Rundschreiben/RS an FG, Zulassung FAP d.doc

Zulassung zur Facharztprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Revision der Weiterbildungsordnung (WBO) vom 30. Oktober 2008 wurde Art. 23 der WBO wie folgt ergänzt:

"Zur Facharztprüfung wird nur zugelassen, wer über ein eidgenössisches oder anerkanntes ausländisches Arzt Diplom verfügt."

Der Vorstand des Schweizerischen Institutes für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) hat am 19. März 2009 zu dieser Revision folgende Übergangsbestimmung beschlossen:

"Art. 23 Abs. 4 WBO tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Wer bereits vor dem 1. Januar 2010 eine (Teil-)Prüfung absolviert hat, kann die Prüfung auch noch nach dem 1. Januar 2010 abschliessen."

Wir bitten Sie, bei Ihrer Prüfungsausschreibung auf den neuen Artikel 23 der WBO hinzuweisen. Vor der Facharztprüfung ist zwingend das eidgenössische Arzt Diplom oder ein vom BAG anerkanntes ausländisches Arzt Diplom zu erwerben. Diese Verschärfung der Zulassung steht im Zusammenhang mit der Praxis der Medizinalberufekommission (MEBEKO), welche seit der Inkraftsetzung des Medizinalberufegesetzes (MedBG) am 1. September 2007 prüfungsfrei eidgenössische Arzt Diplome an Inhaber eines Äquivalenzausweises FMH erteilt. Für die detaillierte Begründung verweisen wir auf das Rundschreiben an die Delegierten der Ärztekammer vom 18. Dezember 2008.

Das Merkblatt für die Fachgesellschaften über technisch-administrative Rechtsprobleme bei der Durchführung von Facharzt- und Schwerpunktprüfungen haben wir entsprechend angepasst.

Bei allfälligen Unklarheiten und für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

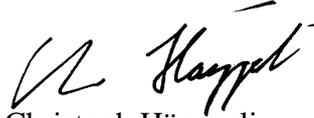
Freundliche Grüsse

FMH

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)



Dr. med. Max Giger
Präsident



Christoph Hänggeli
Geschäftsführer

Beilagen

- Rundschreiben an die Delegierten der Ärztekammer vom 18. Dezember 2008
- Merkblatt für Einsprachen gegen eine nicht bestandene Facharztprüfung
- Merkblatt für die Fachgesellschaften über technisch administrative Rechtsprobleme bei der Durchführung von Facharztprüfungen